Rue Centrale 12, CP 1359, 1001 Lausanne, Suisse
T +41 21 313 44 55 • F +41 21 313 44 56
info@ssa.ch • www.ssa.ch

société suisse des auteurs

Wie frei ist man bei der Interpretation von Bühnentexten?

Informationsnotiz

Die Autorin oder der Autor gab einer Kompanie die Aufführungsbewilligung für ihr/sein Werk. Darf nun die regieführende Person im Rahmen ihrer Interpretation den Text des Stücks abändern?

Die Antwort gemäss Urheberrechtsgesetz fällt eindeutig aus: Nein[1]. Wie die Bedingungen der SSA es festhalten, muss für Abänderungen am Werk von der Regisseurin/dem Regisseur eine spezifische Bewilligung eingeholt werden. In einem offenen und ständigen Austausch zwischen Regie und Autorin/Autor können aber auch Anpassungen vereinbart werden, namentlich bei kollektiven Kreationsprozessen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Autorin oder der Autor ausdrücklich einverstanden ist. Es wird empfohlen, das Ausmass der akzeptierten Änderungen schriftlich festzuhalten. Dasselbe gilt für die Zusammenstellung («Montage») verschiedener Texte oder Textauszüge, um sie auf die Bühne zu bringen.

Das Einbeziehen einer/eines zusätzlichen Autorin/en in den Kreationsprozess kann ähnliche Probleme aufwerfen. In solchen Fällen muss unbedingt vereinbart werden, was mit den von der Autorin oder dem Autor verfassten Texten gemacht werden darf und was nicht.

Zusammengefasst: man sollte immer daran denken, dass ein Text nicht einfach Rohmaterial ist, sondern ein Werk, das durch das Urheberrecht vor unzulässigen Nutzungen geschützt ist.

Infos unter: www.ssa.ch / Werke nutzen

Infos allgemein:
https://ssa.ch/de/werke-nutzen/

Infos Berufstheater:
https://ssa.ch/de/werke-nutzen/berufstheater/

Infos Amateurtheater:
https://ssa.ch/de/werke-nutzen/amateurtheater/

[1] **Recht auf Werkintegrität: Art. 11 Abs. 1 URG:**
«Der Urheber oder die Urheberin hat das ausschliessliche Recht zu bestimmen;
a. ob, wann und wie das Werk geändert werden darf;
b. ob, wann und wie das Werk zur Schaffung eines Werks zweiter Hand verwendet oder in ein Sammelwerk aufgenommen werden darf.»

SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS, SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE
Gestion de droits d'auteur pour la scène et l'audiovisuel • Verwaltung der Urheberrechte für Bühnen- und audiovisuelle Werke
Gestione di diritti d'autore per le opere teatrali e audiovisive • Authors' Rights Management for Stage and Audiovisual Works